

Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2021

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abzweigung K 48 bis Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil

vom 10. Mai 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. November 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Abzweigung K 48 bis Nottwil Dorf (exkl.) in den Gemeinden Neuenkirch und Nottwil wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 14,8 Millionen Franken (Preisstand März 2020) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 10. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser